



Jugendhilfe und Sport	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Metzdorf, Klaus Datum: 12.05.2016	Beschlussvorlage	2016/117
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Beratungsgegenstand:

Kooperationsvereinbarung Jugendberufsagentur Lüneburg

Produkt/e:

363-100 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugenschutz

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	31.05.2016	Jugendhilfeausschuss

Anlage/n:

Kooperationsvereinbarung Jugendberufsagentur Lüneburg

Beschlussvorschlag: Dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung Jugendberufsagentur Lüneburg wird zugestimmt.

Sachlage:

Die Agentur für Arbeit Lüneburg-Uelzen, das Jobcenter Landkreis Lüneburg, die Niedersächsische Landesschulbehörde sowie die Hansestadt und der Landkreis Lüneburg bereiten den Aufbau einer Jugendberufsagentur Lüneburg vor. Geplanter Start für die offizielle Eröffnung der Jugendberufsagentur ist der 01.10.2016.

Grundlage der Arbeit der Jugendberufsagentur ist die gemeinsam erarbeitete, anliegende Kooperationsvereinbarung, die am 23.06.2016 von den Kooperationspartnern unterzeichnet werden soll. Die anliegende Vereinbarung befindet sich aktuell noch in der Feinjustierung. Inhaltliche Änderungen wird es nicht mehr geben, sondern es geht um einzelne Formulierungen und Anlagentexte.

Die Förderung der beruflichen und sozialen Integration, wie auch der Ausgleich sozialer Benachteiligungen und die Überwindung individueller Beeinträchtigungen von jungen Menschen sind gemeinsame Aufgaben der Jugendhilfe, der Agentur für Arbeit sowie der Träger der Grundsicherung und diese sind über SGB II, III und VIII zur Zusammenarbeit verpflichtet.

Ziel der Kooperationspartner ist die Vermeidung und Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit durch eine Förderung der sozialen als auch beruflichen Integration durch die Schaffung einer bedarfsgerechten und ökonomisch sinnvollen Angebotsstruktur, beratender Unterstützung und Abstimmung geplanter Vorhaben.

Hierzu übernimmt jeder Kooperationspartner seinen originären Auftrag und leistet auf der Grundlage einer vertrauensvollen Zusammenarbeit seinen Beitrag zu einer bedarfsgerechten Leistungserbringung.

Die Kooperationsvereinbarung versteht sich als gemeinsame Basis, als Grundstein für das Haus Jugendberufsagentur. Für die konkrete Umsetzung und den Start am 01.10.2016 sind noch viele einzelne Schritte abzustimmen und zu koordinieren (Möblierung, Software, Öffnungszeiten, gemeinsames Logo, Internetauftritt, Informationsveranstaltungen für die Netzwerkpartner etc.). Dies erfolgt weiterhin über die Arbeitsgruppe Jugendberufsagentur in der alle Kooperationspartner entsprechend vertreten sind, bzw. über einzelne Unterarbeitsgruppen.

Die Grundidee ist „Alle Angebote unter einem Dach“. Die Agentur für Arbeit stellt hierzu entsprechende Büroräume und eine Empfangszone zur Verfügung, sodass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agentur, des jobcenters und von Pace „Tür an Tür“ verfügbar sind.

Der Raum für den Mitarbeiter von Pace wird angemietet und hierzu sind Kosten in Höhe von rund 2.000,00 € zu veranschlagen. Dieser Kostenanteil ist aus verwaltungsseitiger Sicht durch die kommunalen Anteile der Hansestadt und des Landkreises am Pace ohne zusätzliche Haushaltsmittel finanzierbar.

Frau Schlote von der Agentur für Arbeit Lüneburg-Uelzen ist zur Sitzung eingeladen und wird kurz zur Jugendberufsagentur Lüneburg vortragen. Ergänzende Informationen erfolgen durch die Verwaltung.